

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Mai 2022

Ampel lässt Kommunen im Regen stehen

Föderalismus nach Gutsherrenart hilft nicht weiter

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung hat Ende März Maßnahmen zum Umgang mit hohen Energiekosten beschlossen. Insgesamt sind die vorgesehenen Entlastungen für die Kommunen enttäuschend. Durch die gestiegenen Preise für Strom, Öl oder Gas haben auch Kommunen erhebliche Mehrausgaben. Da sind die Senkung der Energiesteuer und die Abschaffung der EEG-Umlage nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Ampel lässt die Kommunen hier im Regen stehen undbürdet ihnen mit dem 9-Euro-Ticket beim ÖPNV weitere Lasten auf, ohne sicherzustellen, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen tatsächlich kompensiert werden.

Bei der Frage, wofür der Bund zuständig ist und welche Aufgabe in die Kompetenz der Länder fällt, weist die Bundesregierung ein offensichtlich sehr selektives Verständnis auf: Während bei der Sanierung belasteter Böden auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen und daraus ableitend eine Bundesbeteiligung abgelehnt wird, sieht die Bundesregierung beim Abbau kommunaler Kassenkredite eine Bundesbeteiligungskompetenz — allerdings ohne dass derzeit absehbar ist, mit welchen Mitteln dies finanziert und mit welchem Konzept die dafür erforderliche Mehrheit zur Änderung des Grundgesetzes erreicht werden soll. Bei der Frage, wie sichergestellt werden kann, dass sich eine solche kommunale Verschuldungslage nicht wiederholt, sieht der Bund wiederum die Länder in der Pflicht und lässt eigene Ansätze ungenutzt. Föderalismus nach Gutsherrenart hilft nicht weiter!

Auch wenn die Kommunen im vergangenen Jahr zum siebten Mal in Folge bundesweit einen Überschuss erzielen konnten, führt das nicht zwangsläufig zu einer Entspannung bei den Kommunal финанzen. Wir können aber zumindest festhalten, dass die Kommunen in der bundesweiten Betrachtung besser durch die zurückliegenden zwei Jahre hindurchgekommen sind als dies ursprünglich erwartet worden war.

Dabei stehen die Kommunal финанzen nicht nur mit

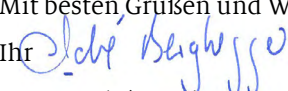


Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sünderhuse

den steigenden Energiekosten vor einer neuen großen Herausforderung: Auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wirft seine Schatten voraus und verdunkelt die kommunalen Finanzaussichten. Die im Gesetzentwurf der 19. Wahlperiode enthaltene ursprüngliche Schätzung der jährlichen Betriebskosten ist absehbar Makulatur. Die Kommunen werden deutlich tiefer in die Taschen greifen müssen, um den Rechtsanspruch umsetzen zu können. Wenn hier nicht zielgerichtet gegengesteuert wird, drohen absehbar deutliche Steigerungen insbesondere bei den Hebesätzen der kommunalen Realsteuern. Vor dem Hintergrund der anstehenden Grundsteuerreform, bei der ebenfalls bereits medial vor höheren Belastungen der Hauseigentümer und Mieter gewarnt wird, wäre dies ein fatales Signal. Bund und Länder sind hier dringend gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Nur so kann verhindert werden, dass auch diejenigen, die jetzt über das Energieentlastungspaket kurzfristig entlastet werden, langfristig durch höhere Kommunalsteuern belastet werden.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihr 
Dr. André Berghegger

Entspannung bei den Kommunal финанzen?

Kommunen erzielen zum siebten Mal in Folge einen Überschuss

Auch im Jahr 2021 haben die Kommunen – nunmehr zum siebten Mal in Folge (2015: 3,051 Milliarden Euro - 2016: 4,496 Milliarden Euro - 2017: 9,731 Milliarden Euro - 2018: 8,682 Milliarden Euro - 2019: 4,510 Milliarden Euro - 2020: 2,742 Milliarden Euro) – mit bundesweit 3,042 Milliarden Euro einen Überschuss erzielen können. Das geht aus Berichten des Statistischen Bundesamtes zu den Kassenergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts hervor. Dabei wirkt sich weiterhin die im Jahr 2020 erhöhte Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) stabilisierend auf die Kommunal финанzen aus.

Die kommunalen Einnahmen sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 11,387 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausgaben sind um Vergleich zum Jahr 2020 um rund 11,087 Milliarden Euro gestiegen. Mit dem Finanzierungssaldo liegen die Kommunen weiterhin auf dem Niveau leicht unterhalb des Abschlussergebnisses aus dem Jahr 2015 (Überschuss 3,501 Milliarden Euro).

Dabei darf das bundesweite Gesamtergebnis allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lage der Kommunen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich zu bewerten ist:

- Im Jahr 2019 haben in der landesweiten Betrachtung die Kommunen in zwei Flächenländern

negative Finanzierungssalden erzielt (Hessen -9 Millionen Euro / Schleswig-Holstein -51 Millionen Euro)

- Im Jahr 2020 verzeichneten mit Bayern (-229 Millionen Euro), Hessen (-2 Millionen Euro), Niedersachsen (-235 Millionen Euro) und Saarland (- 61 Millionen Euro) vier Länder einen negativen Finanzierungssaldo. Dem gegenüber war es den Ländern Brandenburg (+ 34 Millionen Euro auf 389 Millionen Euro), Mecklenburg-Vorpommern (+ 200 Millionen Euro auf 335 Millionen Euro), Sachsen (+ 287 Millionen Euro auf 447 Millionen Euro), Sachsen-Anhalt (+ 5 Millionen Euro auf 39 Millionen Euro), Schleswig-Holstein (+ 398 Millionen Euro auf 347 Millionen Euro) und Thüringen (+ 126 Millionen Euro auf 302 Millionen Euro) gelungen, trotz Coronapandemie und deren Auswirkungen auf die Finanzlage den Überschuss der Kommunen zu steigern. Dabei lag das Ergebnis in Schleswig-Holstein, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sogar über dem Abschluss des Jahres 2018.

- Im Jahr 2021 weisen die Kommunen in zehn Flächenländern positive Finanzierungssalden aus – und das teilweise mit einem deutlichen Zugewinn gegenüber 2020 (Baden-Württemberg 761 Millionen Euro / + 343 Millionen Euro - Bayern 395 Millionen Euro / + 624 Millionen Euro - Rheinland-Pfalz 966 Millionen Euro / +762 Millionen Euro - Saarland 54 Millionen Euro / + 115 Millionen Euro - Thüringen 361 Millionen Euro / + 59 Millionen Euro). In Hessen fällt der Überschuss mit 14 Mil-

Inhalt

- Ampel lässt Kommunen im Regen stehen — Föderalismus nach Guts-herrenart hilft nicht weiter 1
- Entspannung bei den Kommunal финанzen? — Kommunen erzielen zum siebten Mal in Folge einen Überschuss 2
- Bei kommunalen Altschulden keine Lösung in Sicht — Bundesregierung weckt Erwartungen, die sie nicht halten kann 4
- SGB II kein Ersatz für Asylbewerberleistungsgesetz — Bund erschwert Rechtskreiswechsel und Wohnsitzauflage 6
- Unionsfraktion legt Gesamtkonzept — Innenstädte brauchen Stabilisierung und Belebung 7
- Luft in Deutschland wird deutlich sauberer — Umweltbundesamt bestätigt Verbesserung der Luftqualität 8
- Für 9 Euro durch das ganze Land — Milliarden-Experiment darf den ÖPNV nicht gefährden 9
- Klimaanpassung forcieren — Unser Land muss widerstandsfähiger werden 10
- EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament 10
- Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV 12

lionen Euro moderat aus und liegt nur 16 Millionen Euro über dem Ergebnis des Vorjahres.

Brandenburg hat mit 282 Millionen Euro zwar erneut einen Überschuss erzielt, der aber 107 Millionen Euro niedriger ausfällt als noch im Vorjahr. Auch die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erzielten mit 208 Millionen Euro im Jahr 2021 einen um 127 Millionen Euro niedrigeren Überschuss als im Jahr 2020. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verzeichneten mit 355 Millionen Euro Überschuss ein sehr gutes Ergebnis, das jedoch 437 Millionen Euro niedriger ausfällt als im Jahr 2020. Mit 301 Millionen Euro erzielten die Kommunen im Jahr 2021 einen



Foto: Dominik Wehling

um 146 Millionen Euro niedrigeren Überschuss als im Vorjahr.

Die Kommunen in Niedersachsen vergrößerten die Verluste aus dem Vorjahr um 280 Millionen Euro und erzielten einen Saldo von -515 Millionen im Jahr 2021. Auch in Sachsen-Anhalt verzeichneten die Kommunen landesweit ein Negativergebnis mit -130 Millionen Euro (-169 Millionen Euro gegenüber 2020). Die Kommunen in Schleswig-Holstein konnten ihr gutes Ergebnis aus 2020 (+347 Millionen Euro) nicht wiederholen und verzeichneten im Jahr 2021 einen Saldo von -11 Millionen Euro.

Steuereinnahmen der Kommunen

Entgegen der allgemeinen Erwartung sind im Jahr 2021 die Steuereinnahmen der Kommunen nicht coronabedingt weiter zurückgegangen – im Gegenteil: Abgesehen von der Vergnügungsteuer (-299 Millionen Euro gegenüber 2020) und sonstigen Gemeindesteuern (-13 Millionen Euro gegenüber 2020) sind bei allen kommunalen Realsteuern Einnahmesteigerungen festzustellen (Grundsteuer A + 2 Millionen Euro / Grundsteuer B + 282 Millionen Euro / Gewerbesteuer netto + 13,016 Milliarden Euro). Die Lohn- und Einkommensteuerbeteiligung der Kommunen stieg im Jahr 2021 auf 40,037 Milliarden Euro (+1,963 Milliarden Euro gegenüber 2020). Die Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen blieb im Jahr 2021 mit 8,210 Milliarden Euro nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (8,263 Milliarden Euro).

Während im Jahr 2020 nur die Kommunen in Schleswig-Holstein eine Einnahmesteigerung bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen hatten, haben im Jahr 2021 die Kommunen in allen Flächenländern höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielen können als im Vorjahr. Das Gewerbesteueraufkommen liegt (brutto wie netto) im Jahr 2021 über dem Niveau des Jahres 2019 – und das teilweise recht deutlich. Die kommunalen Einnahmen aus der Beteiligung am Aufkommen aus der Lohn-/Einkommensteuer liegt in etwas auf dem Niveau des

Jahres 2019 – die Einnahmen aus der kommunalen Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen liegen über den Einnahmen im Jahr 2019.

Mit bundesweit 113,355 Milliarden Euro haben die Kommunen im Jahr 2021 Steuereinnahmen erzielt, die 8,972 Milliarden Euro oberhalb der kommunalen Steuereinnahmen im Vor-Corona-Jahr 2019 liegen. Damit haben die Kommunen in der bundesweiten Betrachtung die Prognosen der letzten Steuerschätzungen übertroffen.

Verschuldung der Kommunen (Kernhaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich)

Die Verschuldung der Kommunen ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (von gesamt 133,340 Milliarden Euro auf 133,123 Milliarden Euro).

- Die Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich sind in der bundesweiten Betrachtung gegenüber dem Vorjahr um rund 2,010 Milliarden Euro gesunken. Die Kommunen in den Flächenländern Baden-Württemberg (+74 Millionen Euro), Bayern (+71 Millionen Euro), Sachsen (+32 Millionen Euro), Sachsen-Anhalt (+15 Millionen Euro) und Schleswig-Holstein (+104 Millionen Euro) haben im Jahr 2021 höhere Kassenkredite als im Vorjahr.

In Brandenburg (-128 Millionen Euro), Hessen (-237 Millionen Euro), Mecklenburg-Vorpommern (-28 Millionen Euro), Niedersachsen (-18), Nordrhein-Westfalen (-1,2 Milliarden Euro), Rheinland-Pfalz (-401 Millionen Euro), Saarland (-274 Millionen Euro) und Thüringen (-19 Millionen Euro) haben die Kommunen im Jahr 2021 Kassenkredite gegenüber dem Vorjahr abbauen können.

Die Entwicklung der Kassenkredite ist auch beim Ranking der Kassenkredite pro Kopf erkennbar: Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben im Jahr 2021 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.162,90 Euro den „Spitzenplatz“ vom Saarland, dessen Kommunen die Pro-Kopf-Ver-

schuldung von 1.394,12 Euro auf 1.116,99 Euro senken konnten, übernommen. Sowohl Nordrhein-Westfalen (1.054,86 Euro/Kopf) und Sachsen (540,20 Euro/Kopf) liegen oberhalb des Bundesdurchschnitts von 382,79 Euro/Kopf. Unterhalb einer Verschuldungsgrenze von 100,00 Euro/Kopf liegen im Jahr 2021 Baden-Württemberg (62,33 Euro/Kopf), Hessen (30,99 Euro/Kopf), Sachsen (27,61 Euro/Kopf), Bayern (19,41 Euro/Kopf) sowie Thüringen, dessen Kommunen die Kassenkredite mit 7,08 Euro/Kopf im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (16,00 Euro/Kopf) mehr als halbiert haben.

- Insgesamt liegen die Kassenkredite im Jahr 2021 unter dem Niveau des Jahres 2019 – mit Ausnahme der Kommunen in Schleswig-Holstein, Sachsen und Baden-Württemberg. Somit wirken sich nicht die Kassenkredite, sondern Investitionskredite verschuldungssteigernd aus. Diese stiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,793 Milliarden Euro auf nunmehr 103,664 Milliarden Euro. Damit liegen diese Kredite im Betrachtungszeitraum der letzten elf Jahre deutlich über dem bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2015 (96,513 Milliarden Euro). Die niedrigeren Kreditbestände der Jahre 2016 (79,398 Milliarden Euro), 2017 (79,081 Milliarden Euro), 2018 (80,586 Milliarden Euro) sowie 2019 (79,804 Milliarden Euro) erscheinen vor diesem Hintergrund eher wie Ausreißer nach unten und weniger als Trend sinkender Kommunalverschuldung.
- Die Kassenkredite machen bundesweit noch rund 22,1 Prozent der Kommunalverschuldung aus – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 1,5 Prozentpunkte. Trotz Erleichterungen bei der Kassenkreditaufnahme sind im Jahr 2020 die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen nicht in langfristigen Kassenkreditverpflichtungen verbucht worden. In allen Ländern lagen im Jahr 2021 die Kassenkredite unterhalb der Investitionskredite.

Steuerschätzung

Nach coronabedingt schlechten Steuerschätzungsjahren werden den Kommunen in den aktuellen Steuerschätzungen aus November 2021 sowie Mai 2022 wieder deutlich steigende Steuereinnahmen prognostiziert. Dabei liegt in der Steuerschätzung vom Mai 2022 die Erwartung für das Jahr 2022 bei 127,4 Mrd. € und damit in etwa auf dem Niveau, das die Steuerschätzung vom November 2021 erst für das Jahr 2023 (127,1 Mrd. €) prognostiziert hatte. Damit liegt die aktuelle Schätzung rund 1,3 Mrd. € über der im November 2019 berechneten Erwartung für 2022 (126,1 Mrd. €). Auch in den Folgejahren liegen die Prognosen deutlich über den Erwartungen der letzten „Vor-Corona-Steuerschätzung“ von November 2019. Für 2023 werden im Mai 2022 Einnahmen in Höhe von 133,1 Mrd. € (+ 2,7 Mrd. € gegenüber November 2019) prognostiziert und 140,1 Mrd. € für das Jahr 2024 (+ 5,4 Mrd. € gegenüber

November 2019). Während frühere Steuerschätzungen bei den kommunalen Steuereinnahmen einen coronabedingten „Rückstand“ von zwei Jahren bzw. zuletzt im November 2021 von einem Jahr prognostiziert haben, hätten die Kommunen bei Eintreffen der erwarteten Einnahmen in diesem Jahr die Folgen der Corona-Pandemie ausgeglichen.

Dabei machen auch die jüngsten Prognosen dennoch deutlich: Spielraum für größere Finanzbelastungen ist in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten – zumal aktuelle Kommunalhaushalte belastende Bundesgesetze bislang noch nicht in den Prognosen enthalten sind, weil das jeweilige Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dass die Bundesregierung Konnexität im Sinne einer Verwaltungskonnexität interpretiert, nach der derjenige die Kosten trägt, der eine Leistung ausführt, lässt erwarten, dass insbesondere Belastungen aus bundesgesetzlichen Standardset-

zungen künftig die kommunale Entwicklung dämpfen dürften. Bereits absehbare zusätzliche Ausgaben beispielsweise durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 sind aus den Kommunalhaushalten auf Grundlage der neuen Steuerschätzungsergebnisse weiterhin kaum zu finanzieren – zumal auch Ausgabensteigerungen im Bereich Klimaschutz, wie sie beispielsweise durch steigende Anforderungen auch seitens der EU zu erwarten sind, prognostizierte kommunale Steuermehreinnahmen aufzehren werden.

Vor diesem Hintergrund sind weiterhin vor allem die Länder gefordert, durch strukturelle Änderungen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleichsregelungen und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips sicherzustellen, dass die Kommunen auch künftig aufgabenangemessen auskömmlich finanziert sind.

Bei kommunalen Altschulden keine Lösung in Sicht Bundesregierung weckt Erwartungen, die sie nicht halten kann

Am 18. Mai 2022 haben Vertreter des im Jahr 2008 gegründeten Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ in Berlin erneut für eine Bundeshilfe bei der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik geworben. Als eine Begründung für kommunale Kassenkredite wurde dabei unter anderem auf hohe Sozialausgaben hingewiesen. Die Altschuldenregelung müsse nach Auffassung des Aktionsbündnisses noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Andernfalls drohe aufgrund der sich abzeichnenden Finanzentwicklung das Projekt in der laufenden Wahlperiode zu scheitern.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Ampel-Parteien auf eine Bundesbeteiligung an der Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik verständigt: „Es gibt viele Kommunen mit hohen Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien

können. [...] Wir wollen daher diese Kommunen von Altschulden entlasten. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder, deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind. Die bisherigen Entschuldungsbemühungen dieser Länder sollen berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordert und einer Änderung des Grundgesetzes bedarf, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat nötig ist. [...] Dabei soll dafür Sorge

getragen werden, dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig rechtssicher verhindert, die Investitionskraft gestärkt und ein enges Monitoring etabliert wird.“

Bislang gibt es zwar seitens des Bundesfinanzministers eine Ankündigung, aber keinen wirklich erkennbaren Weg zur Lösung des kommunalen Altschuldenprob-



Dr. André Berghegger MdB und Vertreter des Aktionsbündnisses

lems. Die Ankündigung, das Grundgesetz ändern zu wollen, wiederholt nur die Vereinbarung des Koalitionsvertrags, ohne mehr Substanz in die Diskussion zu bringen. Auch ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht erkennbar, wie der Bund eine von den Regierungsparteien angestrebte Bundesbeteiligung finanzieren könnte.

Die Bundesregierung hatte in der zurückliegenden Wahlperiode als ein Ergebnis aus der Arbeit der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse den Bundesfinanzminister beauftragt, im Einvernehmen mit den Ländern einen Vorschlag zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu unterbreiten. Diesen Auftrag hat der ehemalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz nicht ansatzweise umgesetzt. Offensichtlich ist seitens des ehemaligen Bundesfinanzministers das Thema nie seriös zu Ende geplant worden.

Der Verweis auf hohe Sozialausgaben als Begründung für Kassenkredite ist wenig zielführend – denn gerade in diesem Bereich hat es unter anderem mit der Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und der Anhebung der Bundesbeteiligungsquote an den Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung Korrekturen des Bundes zugunsten der Kommunen gegeben. Wenn diese Mittel ungekürzt und zusätzlich bei den Kommunen angekommen wären bzw. ankommen würden, wäre schon viel gewonnen. Das kann aber nur auf Länderebene geregelt werden. Hinzukommt, dass die Soziallasten nicht Hauptgrund der kommunalen Verschuldungslage sind. Auffällig ist, dass kommunale Kassenkredite ein Problem einiger weniger Länder und kein bundesweites Phänomen sind. In erster Linie sind die Länder für eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zuständig – kommunale Altschulden sind also ein Indiz dafür, dass hier einiges im Argen liegt (bzw. gelegen hat).

Vor einer – wie auch immer ausgestalteten – Altschuldenentlastung wäre ohnehin sicherzustellen,

dass eine kommunale Überschuldung künftig ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen einer möglichen Altschuldenregelung unter Bundesbeteiligung schiebt die Bundesregierung die Verantwortung dafür vollständig auf die Länder und deren Haushalts- und Aufsichtsrecht. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger hervor. Offensichtlich plant die Bundesregierung mit Vorgaben an die Länder zur rechtssicheren Verhinderung neuer Kommunalverschuldung – und geht wohl auch davon aus, dass die Länder sich diese Einmischung in ihre Angelegenheiten gefallen lassen und dabei mitmachen.

Eigene bundesfinanzielle Möglichkeiten zur Behebung struktureller Defizite sieht das Bundesfinanzministerium nicht und verweist stattdessen auf die angehobene KdU-Bundesquote (die nichts mit Altschulden zu tun hatte, sondern im Zuge der Corona-Soforthilfen umgesetzt worden ist) und Möglichkeiten der Länder, die Einnahmesituation der Kommunen über den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu verbessern. Die Länder sind ihrerseits gefordert, Regelungen in ihren kommunalen Finanzausgleichsregelungen zu treffen, die eine Neuverschuldung langfristig verhindert. Hierzu braucht es mehr Landesmittel aber auch Ansätze zur Stärkung finanzschwächerer ländlicher Räume beispielsweise durch eine „Flächenveredelung“, die die ungünstige Relation von geringer Einwohnerzahl auf großer Fläche in den Blick nimmt.

Die von der Bundesregierung angedeuteten Maßnahmen zur sicheren Vermeidung einer erneuten Verschuldungssituation reichen nicht ansatzweise aus. Statt mit Vorgaben an die Länder heranzutreten, müsste der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und dort, wo er die Möglichkeit hat, Verteilungsmechanismen so ausgestalten, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen geschlossen wird. Dies betrifft insbesondere die kommunale Beteili-

gung am Umsatzsteueraufkommen und den damit verbundenen Verteilungsschlüssel. Hier geht die Bundesregierung ebenso wenig ran wie an eine strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen über freiverfügbare Mittel statt weiterer Fördertöpfe.

Ohne eine Änderung bestehender Strukturen, wird eine Entschuldung der Kommunen keine dauerhafte Lösung liefern. Dabei geht es vor allem um die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips durch die Länder – aber auch durch den Bund, auch wenn bei bereits bestehender Aufgabenübertragung Standards geändert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt in der laufenden Wahlperiode nicht, Belastungen der Kommunen aus Bundesgesetzgebung im Sinne des Prinzips „wer bestellt, bezahlt“ zu kompensieren. Stattdessen wird das Prinzip der Verwaltungskonnexität gelebt, wonach derjenige, der eine Aufgabe erfüllt, auch die dafür erforderlichen Kosten zu tragen hat. Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie in den kommenden Jahren bei Standardänderungen durch Bundesgesetze kaum auf einen Ausgleich damit verbundener Kostensteigerungen hoffen können. Das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“, das die SPD zumindest theoretisch in der 19. Wahlperiode hochgehalten hat, spielt in der laufenden Wahlperiode keine Rolle mehr.

Mit der Haltung der Bundesregierung ist absehbar, dass eine – wie auch immer geartete und finanzierte – Altschuldenhilfe für hochverschuldete Kommunen verpuffen wird und nur die Grundlage dafür schaffen kann, dass eine kommunale Verschuldung wieder bei Null beginnt, statt fortgeschrieben wird. Strukturell hilft das den Kommunen nicht weiter.

Wenn die Bundesregierung ihr Ziel ernsthaft verfolgt, reichen Ankündigungen nicht aus. Jetzt müssen konkrete Lösungsansätze vorgelegt werden. Andernfalls weckt die Bundesregierung Erwartungen, die sie nicht halten kann – das Verhalten ist hochgradig unseriös.

SGB II kein Ersatz für Asylbewerberleistungsgesetz

Bund erschwert Rechtskreiswechsel und Wohnsitzauflage

von Dr. André Berghegger, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die aktuelle Flüchtlingssituation ist auch für die Kommunen eine große Herausforderung. Mit einer großen Welle der Hilfsbereitschaft versuchen die Menschen auch in Deutschland den aus den ukrainischen Kriegsgebieten Flüchtenden zu helfen. Dafür gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung.

Die Situation stellt insgesamt für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Wie bereits im Jahr 2015 muss auch diesmal in kurzer Zeit Unterbringung und Betreuung der Hilfesuchenden organisiert werden. Viele Kommunen zeigen sich hilfsbereit und sind auf die Aufnahme vorbereitet. Die Kommunen brauchen in der aktuellen Situation Klarheit und Verlässlichkeit.

- Dabei erschwert der Bund den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II. Die Nutzung einer Fiktionsbescheinigung, die als Vereinfachung und zur Beschleunigung gedacht war, entpuppt sich jetzt als Hemmschuh: Die Bundesdruckerei kann das erforderliche Papier nicht in ausreichendem Umfang liefern und die Bundesagentur für Arbeit erkennt von den Ausländerbehörden erstellte vergleichbare rechtssichere Dokumente nicht an, weil diese nicht dem Vordruck D3 der Aufenthaltungsverordnung entsprechen.

Wenn der Rechtskreiswechsel wie geplant zum 1. Juni 2022 starten soll, brauchen wir entweder sofort ausreichend Papier aus der Bundesdruckerei oder eine pragmatische Lösung, die auch der kommunalen Selbstverwaltung vertraut. Andernfalls drohen den Kommunen erhebliche finanzielle Mehrbelastungen, weil die Betroffenen nicht in den Leistungsbereich des SGB II wechseln können, sondern im



Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sünderhuse

Asylbewerberleistungsgesetz verbleiben.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte mit einem Entschließungsantrag frühzeitig im Deutschen Bundestag auf die absehbaren Probleme hingewiesen und die Bundesregierung aufgefordert, diese zu beheben. Leider hat die Bundesregierung dies ignoriert.

- Die Kommunen müssen wissen, wer bei ihnen ankommt und welchen Betreuungsbedarf diese Personen haben. Es darf am Ende nicht allein von persönlichen Kontakten oder dem Zufall abhängen, wie viele Flüchtlinge in einer Kommune unterkommen. Wichtig sind eine frühzeitige Registrierung und auch die Anrechnung derer, die private Kontakte nutzen, beim Verteilungsschlüssel auf die Länder und Kommunen. Hier ist der Bund gefordert. Die Bundespolizei ist in der Lage, gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ankommenden frühzeitig in den Zügen über beim Grenzübergang zu registrieren. Die Bundesinnenministerin muss nur wollen und darf sich nicht hinter einer visumfreien Einreisemöglichkeit aus der Ukraine in die EU verstecken. Die Bund-Länder-Vereinbarung hinsichtlich der „Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz -

FREE“ ist zwar besser als nichts, führt aber zu mehr Bürokratie und stellt nicht sicher, dass auch wirklich alle Ankommenden direkt bei der Ankunft erfasst werden. Es ist absehbar, dass der Aufenthalt in Deutschland weit über die visumfrei möglichen 90 Tage hinaus andauern wird. Dann ist es auch konsequent, unmittelbar nach der Ankunft vollständig zu registrieren und mit Hilfe zur Betreuung und Integration anzusetzen. Es darf am Ende nicht Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörden sein, die Geflüchteten zu registrieren und damit Versäumnisse des Bundes auszugleichen.

- Dass die ukrainischen Flüchtlinge im Leistungsbereich der Grundsicherung (SGB II) eingegliedert werden und der Bund zudem den Ländern weitere finanzielle Mittel zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben bereitstellt, entlastet die Kommunen finanziell und verschafft Klarheit über eine verlässliche Finanzierung zumindest eines Teils der jetzt entstehenden Mehrausgaben. Die finanzielle Beteiligung des Bundes entlastet die Länder nicht aus ihrer Verantwortung die Bundesmittel dürfen keine Landesmittel ersetzen und müssen vollumfänglich bei den Kommunen ankommen.

Bei der Eingliederung der ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbereich des SGB II muss von vornherein klar sein: Es handelt sich dabei um eine Ausnahme und darf keinesfalls den Weg zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ebnen. Eine generelle Eingliederung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Leistungsbereich des SGB II wäre ordnungspolitisch und systemlogisch falsch und würde zu „Anziehungseffekten“ führen, die letztendlich die Aufnahme- und Betreuungsfähigkeiten der Kommunen überlasten würden.

- Die am 12. Mai 2022 beschlossene Änderung des Aufenthaltsgesetzes erschwert de facto die Möglichkeit einer konsequenten Wohnsitzauflage. Denn diese greift zusätzlich zu den bereits in § 12a Aufenthaltsgesetz enthaltenen Einschränkungen künftig auch dann nicht, wenn die betroffene Person oder eine ihr familiär nahestehende Person einen Integrationskurs, einen Berufssprachkurs, eine Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahme aufnimmt oder aufgenommen oder abgeschlossen hat und der Kurs oder die Maßnahme nicht ohne Verzögerung an dem eigentlich zugewiesenen Wohnsitz durchgeführt oder fort-

gesetzt werden kann. Diese neu aufgenommenen Hinderungsgründe sind elementarer Bestandteil des Förderns und Forderns nach dem SGB II – und solche Kurse und Maßnahmen werden sinnvollerweise für eine gewisse Anzahl an Teilnehmern angeboten, die am ehesten durch Konzentration an einzelnen Orten erreicht werden kann. Eine flächendeckende Verteilung der Ankommenden auch in dünner besiedelte ländliche Räume kann damit nicht mehr sichergestellt werden. Zudem erlischt aufgrund der aktuellen Gesetzesänderung die in § 24 Aufenthaltsgesetz vorgesehene Zuweisungsentscheidung mit Erteilung einer Aufent-

haltserlaubnis auf Basis der Massenzustrom-Richtlinie, die für die ukrainischen Flüchtlinge Verfahrensgrundlage ist.

Nur mit einer Wohnsitzauflage wäre es möglich, die Betreuung und Integration zielgerichtet und erfolgreich umzusetzen. Wenn Hilfsangebote greifen sollen, braucht es nach der frühzeitigen Registrierung auch eine Wohnsitzauflage. Nur so vermeiden wir eine Überforderung insbesondere städtischer Ballungszentren und erreichen für alle Beteiligten Verlässlichkeit und Klarheit, die letztendlich auch den betroffenen Menschen zugutekommt.

Unionsfraktion legt Gesamtkonzept vor Innenstädte brauchen Stabilisierung und Belebung

von Julia Klöckner, wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Dr. Jan-Marco Luczak, baupolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit dem Antrag „Nachhaltige Impulse für Einzelhandel und Innenstädte“ ein umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt, das mit Maßnahmen für mehr Liquidität und Flexibilität stabilisieren und beleben soll. Der Antrag wurde am 29. April 2022 im Deutschen Bundestag debattiert und zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Einzelhandel prägt unsere Innenstädte und Fußgängerzonen. Er schafft gemeinsam mit Gastronomie und Hotellerie, Dienstleistungen oder Freizeit- und Kulturangeboten eine Umgebung des Zusammenkommens. Es sind die individuellen Gesichter, die Händler, deren Beschäftigte, die einen großen Beitrag zu regionaler Wertschöpfung, Erhalt von Arbeitsplätzen, kommunalen Einnahmen leisten. Das ist im Interesse aller!

Aber immer mehr Einzelhändler

haben Sorge und stehen vor dem Aus. Erst die massiven Einschränkungen durch Corona, nun Lieferengpässe, Preissteigerungen und Krisenstimmung, die als Folgen des Kriegs in der Ukraine längst auch im Einzelhandel angekommen sind. Laut Handelsverband Deutschland (HDE) könnten allein infolge von Corona bis zu 120.000 Einzelhandelsgeschäfte vom Markt verschwinden. In den Jahren 2015 bis 2019 hat der Einzelhandel rund 5.000 Geschäfte pro Jahr verloren. Im Jahr 2022 wird es rund 16.000 Geschäfte weniger geben als noch 2021 und rund 60.000 weniger im Vergleich zu 2015. Politik muss handeln, wenn Innenstädte und Fußgängerzonen attraktiv bleiben sollen.

Als Unionsfraktion haben wir deshalb den Antrag „Nachhaltige Impulse für Einzelhandel und Innenstädte“ in den Bundestag eingebracht. Wir fordern die Bundesre-



Julia Klöckner MdB und Dr. Jan-Marco Luczak MdB

gierung auf, ein Gesamtkonzept zur Belebung von Einzelhandel und Innenstädten auf den Weg zu bringen.

Jetzt braucht es gezielte Maßnahmen für mehr Liquidität und Flexibilität. Dazu zählt insbesondere, dass

- Verluste großzügiger mit Gewinnen verrechenbar sein müssen; so wird der Handel steuerlich entlastet;
- Genehmigungen der eigenen Geschäftstätigkeit einfacher und zügiger erfolgen müssen;
- Online-Handel gemeinsam mit stationärem Handel ein Teil der Zukunft ist;

- mit Smart-City-Ansätzen und regionalen Marktplätzen ein digitalaffines Umfeld geschaffen wird;
- mit Flexibilität bei den Ladenöffnungszeiten für eine Belebung und mehr Einkäufe gesorgt wird;
- Städte und Gemeinden leichter mit eigenen Ideen den Lebensraum Innenstadt attraktiver machen können;
- eine Experimentierklausel für die TA-Lärm eingeführt wird;
- die Baunutzungsverordnung und das Bauplanungsrecht reformiert werden;
- die Städtebauförderung ausgebaut wird.

Der Ansatz ist: Die Menschen vor Ort - die Bürger, Einzelhändler, Kommunalpolitiker oder Stadtplaner - wissen am besten, wie sie ihre Innenstädte voranbringen bzw. wo sie Umsatz machen können. Wir sollten ihnen dazu Freiräume schaf-

fen und sie stärker unterstützen. Unser Unionsantrag Einzelhandel und Innenstädte ist ein umfassendes Gesamtkonzept für bessere Rahmenbedingungen, das für Stabilisierung und Belebung sorgt.

Wir müssen umdenken und jetzt die erforderlichen Impulse für einen attraktiven und zukunftsfesten Einzelhandel setzen. Im Großen geht es um den Wohlstand unseres Landes und das Bild unserer Gemeinden und Städte. Dabei dürfen wir nicht vergessen, was konkret dahintersteht: Das Lebenswerk und die Existenz von zahlreichen Unternehmerfamilien und deren Beschäftigten sowie die Attraktivität unserer Innenstädte und Fußgängerzonen. Regionale Wertschöpfung, der Erhalt von Arbeitsplätzen und kommunale



Foto: Dominik Wehling

Einnahmen sind im Interesse aller. Es braucht eine gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung, um den Kulturraum Innenstadt für die Zukunft zu gestalten und für künftige Generationen zu erhalten.

Luft in Deutschland wird deutlich sauberer

Umweltbundesamt bestätigt Verbesserung der Luftqualität

Das Umweltbundesamt hat bestätigt, dass die Luft in Deutschland in den vergangenen Jahren messbar deutlich sauberer geworden ist. Letztes Jahr wurden erstmals an fast allen Luftmessstationen die EU-Luftqualitätsnormen bei Feinstaub und Stickoxiden eingehalten. Dass dies ohne flächendeckende Diesel-Fahrverbote erreicht wurde, ist ein großer Erfolg von CDU und CSU.

Umso unverständlicher ist deshalb, dass die EU jetzt eine erneute deutliche Verschärfung der Grenzwerte angehen will – und die Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP dies sogar noch unterstützt. Richtig überraschend kommt das nicht, denn schließlich ist im Koalitionsvertrag der Ampel verankert, dass das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen, von der Bundesregierung unterstützt werde.

Wenn künftig in Europa tatsächlich die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen neuen Richtwerte greifen sollten, wie dies gerade in Brüssel diskutiert wird, dann würden mit Zutun der Bundesregierung die Grenzwerte beim Feinstaub praktisch an allen deutschen Messstellen wieder überschritten – bei den Stickoxiden bei mehr als drei Vierteln der Messstellen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht zu einem vorsorgenden Umweltschutz. Dem tragen die geltenden Grenzwerte Rechnung – sonst wären sie ja falsch gesetzt. Wenn diese aber immer dann angehoben werden, wenn sie erreicht werden, dann führt das ins Absurde und ist auch technisch nicht mehr machbar.

Der Verdacht, dass es hier in Wahrheit um einen ideologischen Kampf gegen das Auto geht, liegt nahe. Anders ist das Verhalten der Bundesregierung nicht plausibel zu

erklären. Offensichtlich sind neue Fahrverbote und das Aus des Dieselmotors die tatsächlichen Ziele der Bundesregierung. Die Antworten der Bundesregierung auf eine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema sind aus Sicht der Autofahrer nichtssagend und wenig ermutigend.

Neben den Autofahrern hat die Ampel offensichtlich auch die Eigenheimbesitzer im Visier: die Bundesregierung lässt sie im Unklaren darüber, ob sie mit ihren Kamin- und Kachelöfen oder Pelletheizungen in Zukunft weiterhin heizen dürfen. In einer Zeit steigender Heizkosten bei Gas und Öl sorgt die Bundesregierung so für noch mehr Verunsicherung. Bei diesem Thema brauchen die Bürgerinnen und Bürger – gerade im ländlichen Raum – ein klares Bekenntnis der Bundesregierung und kein weiteres Lavieren.

Für 9 Euro durch das ganze Land

Milliarden-Experiment darf den ÖPNV nicht gefährden

Teil des von der Bundesregierung vereinbarten Entlastungspakets ist auch ein auf drei Monate befristetes 9-Euro-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ab Juni 2022.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger befürchtet, dass das 9-Euro-Ticket zu einer finanziellen Belastung der Kommunen als Träger des ÖPNV führen wird. „Das 9-Euro-Ticket führt zu mehr Verwaltungsaufwand, gefährdet in der Umsetzung die Liquidität der Verkehrsunternehmen und die pauschale Verteilung der Mittel auf die Länder dürfte kaum geeignet sein, zielgerichtet Mindereinnahmen aus dem 9-Euro-Ticket zu kompensieren. Hinzukommt, dass die pauschale Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro durch den Bund die tatsächlichen Kosten kaum abdeckt – zumal die Mittel eigentlich nicht nur zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets, sondern auch für weitere Maßnahmen (unter anderem Kompensierung von Kostensteigerung durch höhere Energiepreise) eingesetzt werden sollen.“

Thomas Bareiß, verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern – so hat es die Ampel-Koalition vor nicht einmal einem halben Jahr im Koalitions-

vertrag formuliert. Das 9-Euro-Ticket erfüllt keines dieser Ziele. Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV: Fehlanzeige! Verbesserung der Kapazitäten im ÖPNV: Fehlanzeige! Das 9-Euro-Ticket ist damit nicht mehr als eine kurzfristige Rabattaktion für den ÖPNV auf Kosten der betroffenen Unternehmen. Hinsichtlich dieser Kosten gibt es lediglich grobe Schätzungen, die die Gesamtkosten nicht annähernd abbilden. Unterfinanzierung und drohende Überfüllung im ÖPNV werden die Folge dieses Schnellschusses der Ampel-Koalition sein. Die Union setzt sich demgegenüber für eine solide und zielgenaue Verwendung der Regionalisierungsmittel sowie für einen nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV in Stadt und Land ein. Nur so kann die Attraktivität des ÖPNV erhöht und ein Zuwachs an Fahrgästen erreicht werden.“

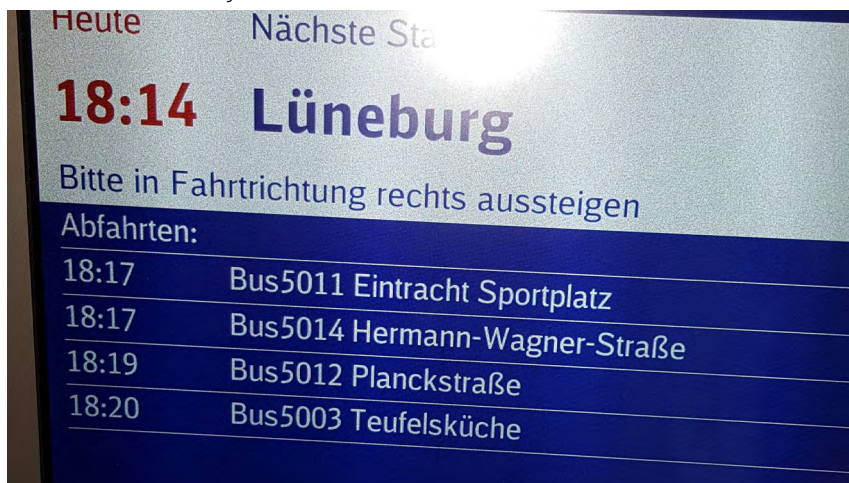
Michael Donth, Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für ÖPNV und Schienenverkehr: „Weniger Angebot, deutlich teurere Tickets als heute, frustrierte Fahrgäste, insolvente Busunternehmen: Dieses düstere Bild vom Öffentlichen Nahverkehr haben uns die Fachleute aus der ÖPNV-Branche gezeichnet. Das erwarten sie im Herbst, wenn die drei Monate ‚9-Euro-Ticket‘ vorbei sind. Die Ampel-Parteien haben während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens zum Regionalisierungsgesetz keinem dieser Experten zugehört. Der

Bund entlastet ÖPNV-Nutzer auf Kosten der Branche. Auf der anderen Seite kommt er seiner Verpflichtung zum Erhalt und weiteten Ausbau des ÖPNV nicht ausreichend nach. Zudem riskiert er durch den nicht durchdachten Schnellschuss „9-Euro-Ticket“ nachhaltige Schäden und erhebliche Kostensteigerungen im ÖPNV für Unternehmen, aber auch für die Menschen, die auf Busse und Bahnen angewiesen sind.

Dabei muss klar sein: Wer bestellt bezahlt. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Finanzierungslücken schnellstmöglich und auskömmlich zu schließen und sicherzustellen, dass das Geld bei denjenigen zügig ankommt, die sonst in ihrer Existenz gefährdet sind. Ansonsten riskiert die Ampel-Koalition Pleiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen, einen Rückgang des Verkehrsangebots und durch teure Notvergaben eine Preisexplosion für Kommunen, Schüler, Pendler und touristisch Reisende. Ob Unternehmen, die in gutem Glauben in Vorleistung gehen, in der Sommerzeit ihrem eigenen Personal den Urlaub sperren und zusätzliche Verkehrsangebote schaffen, um überfüllte Züge und Busse zu vermeiden, ihr Geld je wiedersehen, beantwortet die Koalition mit einem Schulterzucken.

Dazu kommt: Wo heute schon kaum ein Bus fährt, fährt in den nächsten Monaten erst Recht keiner. Für Menschen auf dem Land ist das „Entlastungsangebot“ nicht mehr als blanker Hohn.

Erst muss der ÖPNV attraktiver und dichter werden, erst dann kann man darüber nachdenken, eventuell die Preise zu senken. Den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen bedeutet in diesem Fall: Mit einem 2,5 Milliarden Euro Experiment fast 25 Prozent eines gesamten ÖPNV-Jahresbudgets zum Fenster herauszuwerfen und den ÖPNV in Deutschland weit über die drei Monate hinaus zu schwächen.“



Klimaanpassung forcieren

Unser Land muss widerstandsfähiger werden

Der Bundestag hat am 29. April 2022 über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Klimaanpassung forcieren - Zum Schutz von Menschenleben, der Natur und zum Erhalt des Wohlstands“ beraten.

Dr. Anja Weisgerber, umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: „Die schrecklichen Ereignisse im Ahrtal sind uns allen noch im Kopf. Deshalb müssen wir unser Land in Zukunft noch besser auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorbereiten, deshalb müssen wir widerstandsfähiger werden. Wir brauchen einen verbesserten Hochwasserschutz, die konsequente Reform des Katast-

rophen- und Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe sowie bauliche und städtebauliche Maßnahmen. Nur so können wir Menschenleben schützen und unsere Infrastruktur erhalten. Gleichzeitig gilt es, der Dürre und Trockenheit in einigen Regionen Deutschlands zu begegnen.

Die Union legt für all diese Themen konkrete Vorschläge auf den Tisch. Bundesumweltministerin Lemke hat zwar die Idee eines Klimaanpassungsgesetzes von CDU und CSU kopiert und eine entsprechende Initiative angekündigt, bislang aber noch nichts Konkretes geliefert. Das nächste Hochwasser,



Dr. Anja Weisgerber MdB

der nächste Starkregen oder der nächste Dürresommer werden kommen. Daher muss jetzt gehandelt werden.“

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Ukraineflüchtlinge – Finanzierung

Den EU-Aufnahmeländern von Flüchtlingen aus der Ukraine werden 3,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Mit der sofortigen Auszahlung der Mittel sollen Grundbedürfnisse und Unterstützung von Flüchtlingen finanziert werden. Das hat der Rat am 6. April 2022 beschlossen. Mitgliedstaaten mit einer höheren Zahl von Ankünften, entweder als Transitländer oder als Endbestimmungsländer, werden einen größeren Anteil erhalten. Zu diesem Zweck wird die Vorfinanzierung aus der Tranche 2021 von REACT-EU von 11 Prozent auf 15 Prozent für alle Mitgliedstaaten und von 11 Prozent auf 45 Prozent für die EU-Länder erhöht, in denen der Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine am Ende des ersten Monats nach der russischen Invasion über 1 Prozent ihrer Bevölkerung betrug.



Sabine Verheyen MdEP

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uh52xG>
- Ratsvorlage 31.03.2022 (Englisch, 7 Seiten) <https://bit.ly/3x6sAHh>

Strategische Reserven

Die EU stärkt die Vorsorge gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen.

Diese gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zusammengestellten strategischen Reserven im Wert von 540 Millionen Euro werden von der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Not-

lagen (HERA) eingerichtet. Sie umfassen unter anderem Reaktionsausrüstungen wie persönliche Schutzausrüstung und Detektions-, Identifizierungs- und Überwachungseinrichtungen sowie Arzneimittel, Impfstoffe und andere Therapeutika.

Die Vorsorgeaktivitäten der EU waren für den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) Anlass für die Empfehlung, dass Kommunen und kommunale Unternehmen mit Blick auf die aktuellen Liefer-schwierigkeiten ebenfalls ihre Vorräte zur Bekämpfung von Gefahrenstoffen überprüfen und gegebenenfalls die Bestände angemessen erweitern. Zugleich hat der DStGB daran erinnert, dass das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im März 2021 Reformpläne angekündigt hatten, den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zu stärken. Geplant war danach, die Etablierung einer nationalen Reserve für den Gesundheitsschutz. Dies bedeute beispielsweise, die Sanitätsmittelbevorratung, die

Entlastung von Krankenhäusern und die Forschung im Bereich Sicherheit zu stärken beziehungsweise auszubauen. Geplant ist unter anderem ein Zentrum in Bonn. Die Ausbildung der Pflegehilfskräfte soll gestärkt werden, da Spontanhelfer in akuten Krisen unverzichtbar seien. Insgesamt soll die Bundesexekutive im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz agiler werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3j9ERlR>
- DStGB Bevölkerungsschutz <https://bit.ly/3O0qLkW>

Städtische Gebiete nach Corona

Das Parlament hat einen Bericht über die Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach Corona verabschiedet.

Dabei betont das Plenum bei der Verabschiedung der Vorlage am 16. Februar 2022, dass die Pandemie auch die bereits bestehenden Mängel in städtischen Gebieten verschlimmert hat und damit die bestehenden Ungleichheiten in Groß- und Kleinstädten noch verschärft wurden. Vor diesem Hintergrund fordern die Abgeordneten

- Maßnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasemissionen, die durch den Bevölkerungszuwachs entstehen und zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten;
- es sollen mehr Bäume gepflanzt und grüne Dächer angelegt werden;
- der in den städtischen Gebieten steigende Umgebungslärm soll verstärkt bekämpft werden;
- die Breitbandanbindung soll weiter ausgebaut werden, verbunden mit einem vom Parlament zu verabschiedenden „Recht auf digitale Inklusion“;
- Maßnahmen für einen gerechten digitalen Wandel;
- die Schaffung von mehr Raum für Bürgerbeteiligung;
- Überwindung von Hindernissen in Bezug auf das „Recht auf Wohnraum“;
- Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Regelung von Sicherheitspro-

blemen, die sich aus den neuen Elektrokleinstfahrzeugen ergeben — Elektrofahräder und E-Scooter eingeschlossen;

- geplante Empfehlung zu Geschwindigkeitsvorgaben zu nutzen, um standardmäßig eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Wohngebieten und Gebieten mit einer hohen Zahl von Fußgängern und Radfahrern zu erreichen, wobei die Möglichkeit höherer Geschwindigkeitsgrenzen auf den Hauptverkehrsstraßen bei angemessenem Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer bestehen sollte;
- die Straßenverkehrssicherheit besser in die geplante Überarbeitung der Leitlinien für die Entwicklung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität zu integrieren;
- lokale Gebietskörperschaften sollen die Straßenverkehrssicherheit durch Sensibilisierungsinitiativen, geeignete Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten fördern;
- zur bestmöglichen Umsetzung der Initiativen zur Bewältigung der aktuellen Probleme sollen mehr EU-Mittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen Behörden stärker verpflichtet werden, Gründe für die Ablehnung von Förderanträgen mitzuteilen;
- 400 Millionen Euro für Investitionen für Beschäftigung und Wachstum der Europäischen Stadtinitiative und einen größeren Anwendungsbereich;
- in nationalen Aufbau- und Resilienzplänen sollen bis zu 15 Prozent für städtische Gebiete bereitgestellt werden, um die Herausforderungen nach der COVID-19-Krise zu bewältigen.

Ziel der Plenarinitiative ist es, die Widerstandsfähigkeit von Städten zu erhöhen.

- Entschließung <https://bit.ly/3M83GMg>
- Verfahrensdossier <https://bit.ly/3vlgg3l>

Woche der Städte 2022

Vom 10.10.2022 - 13.10.2022 findet die Europäische Woche der Städte und Regionen statt. Unter dem Motto „Die Zukunft ist da, wo wir sind“ stehen folgende Themen im Mittelpunkt der Veranstaltung in Brüssel:

- Grüner Übergang
- Territorialer Zusammenhalt
- Digitaler Wandel
- Stärkung der Jugend

Fortlaufende Nachrichten unter <https://bit.ly/36QSmEO>

- Ankündigung der Kommission <https://bit.ly/3pjdlol>
- Informationen (Englisch) <https://bit.ly/3BUYZ3L>
- Kurzdarstellung <https://bit.ly/3NZ040i>

Abfallaufkommen

Im Jahr 2020 haben das Aufkommen von Siedlungsabfällen zu- und die Deponierung abgenommen.

Insgesamt wurden in der EU 225 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle im Jahr 2020 erfasst, ein Anstieg um 1 Prozent gegenüber 2019 (+1,8 Millionen Tonnen) und 14 Prozent gegenüber 1995 (+27,7 Millionen Tonnen). Obwohl mehr Abfall erzeugt wurde, ist die Gesamtmenge der deponierten Siedlungsabfälle im jährlichen Durchschnitt seit 1995 um 4 Prozent zurückgegangen. Das ergibt sich aus der von Eurostat am 14. Februar 2022 veröffentlichte Abfallstatistik 2022.

Das Recycling von Materialien sank von 68 Millionen Tonnen im Jahr 2019 auf 67 Millionen Tonnen, was 151 kg pro Person entspricht (wie im Jahr 2019). Im Vergleich zu 1995 sind in der EU 44 Millionen Tonnen (97 kg pro Kopf) mehr recycelt worden als 1995. Kompostiert wurden 2020 40 Millionen Tonnen Abfall (90 kg pro Person), fast dreimal so viel wie 1995 (14 Millionen Tonnen oder 33 kg pro Person).

Angeichts der Tatsache, dass das Gesamtabfallaufkommen in den letzten zehn Jahren zugenommen hat, bereitet die Kommission eine Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor, unter anderem durch Vorgaben zur Wiederverwendung

von Produkten oder Komponenten und zum Recycling von Abfällen durch Verbesserung der getrennten Sammlung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3J3Lt0K>

Katastrophenschutzarbeit und Klimawandel

Der Katastrophenschutz soll an extreme Wetterereignisse angepasst werden. Auf diese Anforderung hat sich der Rat am 3. März 2022 geeinigt. Dabei geht es um Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederaufbau. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollen

- in Forschung und Innovation investieren, unter anderem über das EU-Katastrophenschutz-Wissensnetz, um extreme Klimarisiken besser zu erkennen,
- die Katastrophenschutzkapazitäten verbessern,
- die Entwicklung von speziellen Ausbildungsprogrammen und Übungen fördern und
- die Vorsorge der Bevölkerung durch Information, Bildung, Ausbildung und Übungen unterstützen.

Schließlich fordert der Rat die Entwicklung von angemessenen Präventions- und Vorsorgemaßnahmen, einschließlich der Gewährleistung der Verfügbarkeit ausreichender Kapazitäten auf nationaler Ebene zur Bewältigung der Risiken, wie Waldbrände und Überschwemmungen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35kWsEt>
- Beschluss (Englisch, 9 Seiten) <https://bit.ly/3vVrDkx>

Neues Europäisches Bauhaus

Ein erstes Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus findet vom 9. bis 12. Juni in Brüssel statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der European Green Deal. Über Live-Performances, Ausstellungen, Mitmachaktionen sowie einem Forum für Diskussionen und Ideenaustausch soll das Festival ein Bild davon zeichnen, wie nachhaltiges und integratives Zusammenleben im Sinne des Neuen Europäischen Bauhaus aussehen kann. In Ergänzung der Brüsseler Hauptveranstaltung sind für die gesamte EU Nebenveranstaltungen vorgesehen.

Eingeladen sind Kunstkollektive, Institutionen, Universitäten, Architekten, Städte, Regionen, Unternehmen, Künstler, Studierende, Wissenschaftler und alle Interessierten an einer aktiven oder passiven Teilnahme.

Das Festival hatte die Kommission bei der Vorlage eines Expertenberichts zum Neuen Europäischen Bauhaus angekündigt. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, die sich auf die aktuelle Förderperiode 2021 - 2022 beziehen und mittelfristige Ziele für 2023 - 2024. Außerdem enthält der Bericht auch einen Fahrplan mit strategischen Prioritäten und damit verbundenen Benchmarks, der einen möglichen

Weg für die europäische Gesellschaft und ihre Reaktion auf die Klimakrise zusammen mit den globalen Partnern der EU beschreibt.

- Festival <https://bit.ly/3sXYkM3>
- Expertenbericht <https://bit.ly/3hiT8vB>

Wahlrecht und Brexit

Die Briten haben durch den Brexit ihre Unionsbürgerschaft und das Wahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat verloren. Diese Auffassung hat der Generalanwalt Anthony Michael Collins am 24.02.2022 in der Rechtssache C-673/20 in seinem Schlussantrag vertreten. Für die Briten sei die Unionsbürgerschaft am 31. Januar 2020 um Mitternacht (MEZ) geendet. Nach den Bestimmungen des Austrittsabkommens seien den Briten zwar während des Übergangszeitraums noch bestimmte Rechte eingeräumt worden, hierzu gehört jedoch nicht das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat. Zugrunde lag die Klage einer in Frankreich lebenden Britin, die gegen ihre Streichung aus dem Wählerverzeichnis zu den französischen Kommunalwahlen Klage erhoben hatte. Die Schlussanträge sind für den EuGH nicht bindend.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tVkn5g>
- Rechtssache C-673/20 <https://bit.ly/3KAmVN2>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die Kommunalakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kp-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.